



---

**Unterstützungskonzept**  
für die Vereine der Gemeinde Tafers

21. Februar 2022

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Art. 1</b>	<b>Einleitung</b> .....	3
<b>Art. 2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	3
<b>Art. 3</b>	<b>Zweck</b> .....	4
<b>Art. 4</b>	<b>Grundsätze</b> .....	4
Art. 4.1	Allgemeine Grundsätze .....	4
Art. 4.2	Berechtigte Vereine.....	4
Art. 4.3	Was die Gemeinde Tafers nicht unterstützt.....	5
<b>Art. 5</b>	<b>Vereinsunterstützung</b> .....	5
Art. 5.1	Materielle Unterstützung .....	5
Art. 5.1.1	Kostengünstige Infrastruktur .....	5
Art. 5.1.2	Koordination.....	6
Art. 5.1.3	Bewilligungspraxis.....	6
Art. 5.1.4	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit .....	6
Art. 5.2	Immaterielle Unterstützung.....	7
Art. 5.2.1	Würdigung Freiwilligenarbeit .....	7
Art. 5.2.2	Weiterbildungen .....	7
Art. 5.3	Finanzielle Unterstützung.....	7
Art. 5.3.1	Kinder- und Jugendförderbeiträge .....	7
Art. 5.3.2	Jährliche Vereinsbeiträge.....	8
Art. 5.3.3	Ausserordentliche Vereinsbeiträge.....	8
<b>Art. 6</b>	<b>Rechnungsbeispiel</b> .....	9
<b>Art. 7</b>	<b>Abgrenzungen</b> .....	9
<b>Art. 8</b>	<b>Pflichten der Vereine</b> .....	9
<b>Art. 9</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	10

# Unterstützungskonzept für die Vereine der Gemeinde Tafers

## **Der Gemeinderat von Tafers**

*gestützt auf:*

- den Beschluss des Gemeinderats vom 21. Februar 2022;
- die Vernehmlassung bei den relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen,

**beschliesst:**

### **Art. 1 Einleitung**

Am 1. Januar 2021 trat die Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers in Kraft. In der neuen Grossgemeinde Tafers gibt es über 90 Vereine. Die rund 8000 Menschen, die in einem oder mehreren dieser Vereine aktiv sind, prägen das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben der Gemeinde. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung bei. Zudem fördern sie die Identifikation in den drei Ortsteilen. Ohne das Engagement der Vereine gäbe es kein aktives Dorfleben.

Die Vereine sind eine zentrale Basis des Milizsystems und wichtig für die gesellschaftliche Integration – besonders von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen sowie Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern.

Aufgrund des gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Wandels geraten Vereine zunehmend unter Druck. Auf der einen Seite verändert sich die traditionelle Bindung ihrer Mitglieder, auf der anderen Seite werden an die ehrenamtlichen Führungspositionen immer höhere Ansprüche gestellt. Für die Gemeinde stellt sich die Frage, wie sie die Vereine nachhaltig unterstützen kann.

### **Art. 2 Ausgangslage**

In der Gemeinde Tafers gibt es über 90 Vereine. Sie fördern die Interessen ihrer Mitglieder, ermöglichen ihnen, ein Hobby auszuüben, schaffen Kontakte unter Gleichgesinnten und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Sie tragen ganz entscheidend zur Lebendigkeit und Vielfalt der Gemeinde bei.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, welche wichtige Rolle ein aktives Vereinsleben für die Lebensqualität der Bevölkerung spielt. Im ersten Jahr seit der Fusion hat der Gemeinderat die Situation analysiert und im Rahmen des Strategieprozesses folgende Legislaturziele definiert:

- *Kultur und Sport helfen, Brücken über kulturelle, soziale und sprachliche Gräben zu bauen. Die Vereine nehmen im Fusionsprozess eine zentrale Rolle ein, um das Gemeinschaftsgefühl der Bevölkerung zu fördern. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, die Vereine in ihrem Engagement zu unterstützen. Ideell, finanziell, personell sowie mit der nötigen Infrastruktur.*
- *Wir fördern das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Leben in all seinen Facetten und in allen drei Ortsteilen.*
- *Die Unterstützung der Vereine erfolgt fair und aufgrund nachvollziehbarer Richtlinien. Ganz besonders honorieren wir das Engagement der Vereine in der Jugendförderung.*

Basierend auf diesen Zielen hat der Gemeinderat zusammen mit einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet, welches dazu dient, die Unterstützung der Vereine in allen drei Ortschaften einheitlich, fair und aufgrund nachvollziehbarer Kriterien zu regeln. Das Konzept wurde von den Mitgliedern der Kultur- und Sportkommission geprüft und vom Gemeinderat freigegeben.

Das Konzept geht auf folgende Schwerpunkte ein:

- Koordination
- Projekte
- Administration von Anlässen
- Infrastruktur
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen

### **Art. 3 Zweck**

Das Konzept dient als Grundlage für die Unterstützung der Vereine in der Gemeinde Tifers. Mit konkreten oder möglichen Massnahmen zeigt der Gemeinderat auf, wie auf die Bedürfnisse der Vereine am besten eingegangen werden kann. Der administrative und finanzielle Aufwand für die Vereinsunterstützung richtet sich nach den vorhandenen Ressourcen und wird – falls nötig - angepasst. Die Umsetzung des Konzepts wird im Rahmen eines zweijährigen Pilots getestet.

### **Art. 4 Grundsätze**

#### **Art. 4.1 Allgemeine Grundsätze**

Die Gemeinde Tifers unterstützt Vereine mit gemeinnützigen, wohltätigen, sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen ideellen Zwecken. Eigenleistungen der Vereine sind erforderlich.

Die Vereinsunterstützung der Gemeinde beruht auf folgenden drei Säulen:

<b>Generelle Unterstützung und Infrastruktur</b>	<b>Immaterielle Unterstützung</b>	<b>Finanzielle Unterstützung</b>
Kostengünstige Infrastruktur	Würdigung Freiwilligenarbeit	Jahresbeiträge
Koordination	Weiterbildung	Beiträge für aktive Mitglieder
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		Beiträge für Kinder und Jugendliche (U18)
		Ausserordentliche Vereinsbeiträge (z.B. Jubiläen)

Der Umfang der Unterstützung an die Vereine ist von der jeweiligen Tätigkeit abhängig. Eine absolute Gleichbehandlung ist leider nicht möglich. Es geht vielmehr darum, die Heterogenität der Vereinslandschaft als Qualität wahrzunehmen, diese Vielfalt auch weiterhin zu pflegen und dabei eine weitgehende Gleichbehandlung anzustreben.

Die drei Säulen werden nicht isoliert betrachtet. Die Unterstützung durch die Gemeinde wird über alle drei Säulen hinweg gesamthaft berücksichtigt.

#### **Art. 4.2 Berechtigte Vereine**

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in der Gemeinde Tifers, deren Tätigkeiten und Aktivitäten sich vorwiegend auf die Gemeinde Tifers beschränken, unterstützt. Sie haben sich zudem aktiv am kulturellen, sportlichen und sozialen Gemeinschaftsleben der Gemeinde Tifers zu beteiligen. Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Tifers werden nur unterstützt, wenn eine

verhältnismässig hohe Anzahl Mitglieder in der Gemeinde Tifers wohnhaft sind. Die Vereine müssen über schriftliche Statuten verfügen. Die berechtigten Vereine müssen parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral sein. Die Vereine sollten einen angemessenen Aktiv- oder Passivmitgliederbeitrag erheben.

Kommerzielle Vereine werden nicht unterstützt. Kommerzielle Vereine sind Vereine, deren – teils gewerblichen – Aktivitäten sich ausschliesslich auf die Durchführung von gewinnorientierten Veranstaltungen fokussieren. Vereine, die keinen direkten Mehrwert für das Vereinsleben erbringen, können ausgeschlossen werden.

Es können Vereine, die sehr hohe infrastrukturelle Unterstützung erhalten, auf gegenseitigem Einverständnis ausgeschlossen werden.

### **Art. 4.3 Was die Gemeinde Tifers nicht unterstützt**

Folgende Bereiche unterstützt die Gemeinde Tifers nicht:

- Die Gemeinde stellt kein Vereinssekretariat und keine Mitarbeitende für Vereinstätigkeiten zur Verfügung. Dies ist Sache der Vereine.
- Das Konzept regelt die Unterstützung der Vereine, nicht aber die Förderung von Einzelpersonen (z.B. im Spitzensport, Musik oder Wissenschaft).
- Individuelle, externe Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern werden nicht mitfinanziert.
- Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Fokus werden nicht unterstützt.
- Vereine, welche den Sitz nur zwecks Nutzung der Unterstützungsangebote nach Tifers verleihen, werden nicht unterstützt.

### **Art. 5 Vereinsunterstützung**

Auf Basis der dargelegten Säulen werden im Folgenden die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Gemeinde an die Vereine abgeleitet und beschrieben.

#### **Art. 5.1 Generelle Unterstützung und Infrastruktur**

##### **Art. 5.1.1 Kostengünstige Infrastruktur**

Eines der Legislaturziele der Gemeinde Tifers lautet: *Wir erhalten und schaffen Raum, um kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen. Wir bieten den Menschen Möglichkeiten, ihren Freizeitaktivitäten in Tifers nachzugehen.*

Die Gemeinde Tifers schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für die Vereine. Sie bewirtschaftet auf ihrer Website [www.tifers.ch](http://www.tifers.ch) ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Räume und zeigt die Belegung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf.

Für die Nutzung und Vermietung der gemeindeeigenen Infrastruktur gelten die entsprechenden Reglemente und Gebührentarife.

Die Schul-, Turn- und Sportanlagen stehen in erster Linie den Schulen oder der Gemeinde für deren Anlässe zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebs können sie, soweit sie für die vorgesehene Nutzung geeignet sind und den Schulbetrieb nicht tangieren, von den Vereinen gemietet werden. Dabei haben die in der Gemeinde Tifers ansässigen Vereine Vorrang vor den auswärtigen Vereinen. Falls es keine Belegungsmöglichkeiten in diesen Anlagen mehr gibt, und der Verein dazu gezwungen ist auswärts zu trainieren, kann beim Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung gebeten werden.

Einheimischen Vereinen wird die Infrastruktur für die regelmässigen Trainings- und Übungsstunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für grössere Events, die den Einsatz des Hauswartteams benötigen, werden Nebenkosten verrechnet. Es gelten die Bestimmungen des gültigen Nutzungsreglements der Gemeinde Tifers.

Infrastruktur im Eigentum der Vereine, welche massgeblich von der Gemeinde Tifers unterstützt werden, stehen nach gegenseitiger Absprache auch anderen Vereinen zur Verfügung.

#### Art. 5.1.2 Koordination

Die Vereine können die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Mitteilungsblatt **tafers**aktuell, Website, Facebook) für die Veröffentlichung ihrer Inhalte nutzen.

Die Interessen der Vereine werden durch die Mitglieder der Sport- und Kulturkommission vertreten. Sie stehen im ständigen Dialog mit den Vereinen und der Öffentlichkeit und haben die Aufgabe, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und sie in den Kommissionen zu besprechen. Gemeinsam mit den Behörden und der ressortverantwortlichen Person im Gemeinderat erarbeiten sie Lösungsvorschläge. Die Vereine können individuelle Interessengemeinschaft gründen, die eng mit den Kommissionen zusammenarbeiten.

Es ist angedacht, dass die Gemeinde jährlich eine Vereinskonzert durchführt. Die Vereine werden dabei durch ein Vorstandsmitglied vertreten und haben die Möglichkeit, sich mit anderen Vereinen und Gemeindevertretern auszutauschen und zu vernetzen.

#### Art. 5.1.3 Bewilligungspraxis

In der Gemeinde Tifers finden jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen statt. So unterschiedlich die Anlässe sind, so gleich ist, dass die meisten eine kostenpflichtige Bewilligung des Oberamts benötigen. Gastgewerbliche Tätigkeiten bedürfen eines Gastgewerbepatentes, während Anlässe auf öffentlichem Grund eine Bewilligung für die Benützung der Infrastruktur brauchen.

Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen basiert auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Die Gemeinde kann nur beratend für die Erlangung eines Patents zur Verfügung stehen und gibt ein Gutachten ab.

#### Art. 5.1.4 Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Vereine von Bedeutung.

Für Vereine, die auf einen Anlass hinweisen wollen, stellt die Gemeinde die Website, das Mitteilungsblatt **tafers**aktuell sowie ihre Facebookseite zur Verfügung. Die verschiedenen Plakatstellen auf dem Gemeindegebiet von Tifers können genutzt werden. Anbringen und Wegräumen gehen zu Lasten der Vereine. Das Angebot gilt für Vereine der Gemeinde Tifers und für die in Nachbargemeinden stattfindenden Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter. Die Gemeinde prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Anzahl der Plakatstellen an gut frequentierten Standorten zu erhöhen.

Weiter besteht die Möglichkeit, auf der Website der Gemeinde den eigenen Verein zu präsentieren. Gleichzeitig erscheint ab Sommer 2022 eine Publikation, in der sich sämtliche Vereine vorstellen und auf ihre Tätigkeiten hinweisen können.

## **Art. 5.2 Immaterielle Unterstützung**

### Art. 5.2.1 Würdigung Freiwilligenarbeit

Anerkennung und Wertschätzung sind in der Freiwilligenarbeit für ein nachhaltiges Engagement entscheidend. Ein angepasstes und zur richtigen Zeit ausgesprochenes «Merci» gibt den Freiwilligen das positive Gefühl, gesehen, gebraucht und geschätzt zu werden.

Tafers ist nur Tafers, weil sich viele Menschen freiwillig engagieren: in den Vereinen, in der Nachbarschaft, in der Kultur, im Sport und in diversen sozialen Bereichen. Die gratis und oft im Verborgenen geleisteten Stunden sind unbezahlbar. Die Freiwilligenarbeit stellt für den Gemeinderat einen wichtigen Pfeiler des Zusammenlebens dar. Aus diesen Gründen prüft er, zusammen mit der Gemeinwesenarbeit, diesen Bereich auszubauen. Ebenfalls spielt der Gemeinderat mit dem Gedanken, einen «Tafersner Preis» zu lancieren. Die Auszeichnung hätte zum Ziel, Menschen darin zu motivieren, besondere Leistungen zu erbringen. Dieser Preis wäre ein Mittel zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit und würde in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Soziales und Beruf vergeben werden.

### Art. 5.2.2 Weiterbildungen

Fundament der Tätigkeiten der Vereine ist die Eigeninitiative. Weiterbildungen sind nicht nur in der Arbeitswelt wichtig, sondern haben mittlerweile auch in der Vereinstätigkeit einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde prüft solche internen Weiterbildungen für die Vereinstätigen. Es ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde, individuelle Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern zu finanzieren.

## **Art. 5.3 Finanzielle Unterstützung**

Der Gemeinderat möchte auch in Zukunft die wertvolle Vereinsarbeit mit finanziellen Beiträgen unterstützen.

### Art. 5.3.1 Kinder- und Jugendförderbeiträge

Seit vielen Jahren honoriert die Gemeinde Tafers die Förderung der Jugendarbeit. Der Gemeinderat will damit die Bestrebungen der Vereine unterstützen, Kindern und Jugendlichen einer sinnvollen, regelmässigen Freizeitbeschäftigung nachgehen zu können. Die Vereine werden durch den Bund unterstützt. Diese Gelder müssen sie selbst beim Amt für Jugend & Sport beantragen.

Trotz ihrem wertvollen und unverzichtbaren Engagement ersetzen die Tätigkeiten der Vereine die professionelle Jugendarbeit der Gemeinde Tafers nicht.

Im Rahmen von definierten Budget-Gesamtbeträgen werden die berechtigten Vereine von der Gemeinde finanziell unterstützt. Die Vereine müssen für die Kinder- und Jugendförderung ein schriftliches Gesuch (online-Formular) einreichen.

Der zur Verfügung stehende Beitrag wird aufgrund der folgenden Kriterien berechnet:

- Der Verein betreut regelmässig (mindestens zwei Lektionen pro Woche) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Lager und ähnliche Aktivitäten von längerer Dauer werden speziell bewertet).
- Der Verein reicht bei der Gemeinde bis spätestens am 15. Juni ein schriftliches Gesuch (online-Gesuch) ein. Darin nennt er die Anzahl Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Tafers, die er ab dem neuen Schuljahr regelmässig betreuen.
- Die Auszahlung der Beiträge an die ortsansässigen Vereine mit Jugendförderung erfolgt nach Prüfung der Beitragsberechtigung, aber spätestens bis Ende Dezember des jeweiligen Jahres.
- Während der Pilotphase erhält der Verein für jedes Kind und jeden Jugendlichen 13.00 Franken pro Jahr.

Die für das Ressort verantwortliche Person im Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung prüfen und beurteilen die Gesuche und informieren die Vereine spätestens nach vier Wochen über den Entscheid.

An die Durchführung von spezifischen Kinder- und Jugendanlässen sowie für Anlässe im Sinne der kinderfreundlichen Gemeinde werden separate Beiträge geleistet. Bei diesen Beitragsleistungen handelt es sich um eine «Durchführungsentschädigung» für Veranstaltungen, von denen das ganze Dorf profitiert. Die Kompetenz zur Gewährung eines Beitrags liegt bei der ressortverantwortlichen Person und der Gemeindeverwaltung.

#### Art. 5.3.2 Jährliche Vereinsbeiträge

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde die Vereine mit einer jährlichen Pauschale. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Mittel besteht allerdings nicht. Die Vereine müssen jedes Jahr bis Mitte Juni ein schriftliches Gesuch (online) einreichen. Die Vereine werden darum gebeten, das dafür vorgesehene Formular zu verwenden und alle Fragen zu beantworten. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Budget oder eine aktuelle Mitgliederliste einzusehen.

Die Zuständigkeit liegt bei der ressortverantwortlichen Person des Gemeinderats im Rahmen des genehmigten Budgets. Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Zweck und Adresse des Vereins
- Anzahl Aktivmitglieder (Erwachsene, Jugendliche, Kinder, wohnhaft in Tifers)
- Anzahl Passivmitglieder
- Jahresabschluss des Vereins (Vermögen, Budget, Höhe Mitgliederbeiträge)
- Öffentlichkeitsarbeit im Vorjahr (öffentliche Anlässe für die Tiferser Bevölkerung)
- Nachwuchsförderung im Verein
- Integrationsarbeit im Verein
- Nutzung Infrastruktur der Gemeinde Tifers
- Verwendungszweck des Vereinsbeitrags

Während der Pilotphase erhält jeder Verein 200.00 Franken pro Jahr als Pauschalbeitrag sowie 3.00 Franken pro aktives Mitglied. Vereine, welche mit dieser Regelung grosse Einbussen erfahren, werden während einer Übergangsfrist von zwei Jahren eine Zusatzentschädigung erhalten.

Die Vereinsbeiträge werden – nach Genehmigung des Budgets – spätestens bis Ende Jahr den Vereinen ausbezahlt.

#### Art. 5.3.3 Ausserordentliche Vereinsbeiträge

Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen die Vereine nebst den ordentlichen Beiträgen mit einmaligen Beiträgen unterstützen. Hierbei stehen grössere Veranstaltungen oder Anschaffungen, die im Interesse des Vereinszwecks liegen sowie der Öffentlichkeit dienen, im Vordergrund.

Den Vereinen werden zudem auf Gesuch hin folgende Jubiläumsbeiträge für öffentliche Jubiläumsanlässe oder Anschaffungen im Jubiläumsjahr ausbezahlt. Während der Pilotphase gelten folgende Beträge:

- 10 Jahre seit der Gründung: CHF 200.00
- 25 Jahre seit der Gründung: CHF 400.00
- 50 Jahre seit der Gründung: CHF 500.00
- ab 75 Jahre (alle 25 Jahre) seit der Gründung: CHF 1'000.00

Ausserordentliche Vereinsbeiträge müssen spätestens bis Mitte Juni im Jahr vor dem Anlass oder der Anschaffung schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden, damit diese budgetiert werden können.



## Art. 6 Rechnungsbeispiel

Während der Pilotphase gelten folgende Beiträge:

- |   |     |        |
|---|-----|--------|
| • Jahrespauschale pro Verein              | CHF | 200.00 |
| • Jahresbeitrag pro aktives Mitglied      | CHF | 3.00   |
| • Jahresbeitrag pro Kind und Jugendlicher | CHF | 13.00  |

Hier ein Beispiel für den fiktiven Verein «Tafers bewegt». Der Verein ist im Bereich Sport aktiv, hat 120 erwachsene Aktivmitglieder und betreut 50 Kinder sowie Jugendliche. Für seine Aktivitäten nutzt er die Sportanlagen der Gemeinde. 2023 feiert der Verein sein 10-jähriges Bestehen. Der Verein sendet der Gemeinde am 15. Juni 2022 das schriftliche Gesuch und bittet sie um finanzielle Unterstützung. Aufgrund des Gesuchs wird der Verein von der Gemeinde wie folgt unterstützt:

- |   |     |                               |
|---|-----|-------------------------------|
| • Nutzung der Infrastruktur                     | CHF | 0.00                          |
| • Jahrespauschale                               | CHF | 200.00                        |
| • Beitrag 120 Aktivmitglieder à CHF 3.00        | CHF | 360.00                        |
| • Beitrag 50 Kinder und Jugendliche à CHF 13.00 | CHF | 650.00                        |
| • Beitrag 10-jähriges Jubiläum                  | CHF | 200.00 (wird 2023 ausbezahlt) |

## Art. 7 Abgrenzungen

Die Gemeinde kann punktuell und in Ausnahmefällen Leistungsvereinbarungen mit Vereinen abschliessen. Den Organisationen oder Vereinen mit Leistungsvereinbarungen werden keine Kinder- und Jugendförderbeiträge respektive jährliche Vereinsbeiträge im Sinne dieses Konzepts gewährt.

## Art. 8 Pflichten der Vereine

Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben über ihren Verein und der Führung im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Tafers, welches auf der Website [www.tafers.ch](http://www.tafers.ch) aufgeschaltet ist, aktuell zu halten.

Zudem ist das Engagement der Gemeinde Tafers an geeigneter Stelle zu erwähnen. Die Vereine, welche eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhalten, werden gebeten, die Gemeinde Tafers als Sponsorin aufzuführen. Das Logo der Gemeinde Tafers kann zu diesem Zweck verwendet werden.

Die Angaben der Vereine haben wahrheitsgetreu zu erfolgen. Beansprucht ein Verein Unterstützung der Gemeinde unter Abgabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechende Unterstützung streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren.

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Anlässe stets aktuell auf der Website unter den Veranstaltungen einzutragen.

## **Art. 9 Inkrafttreten**

Dieses Konzept wird im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase getestet. Sie startet am 1. April 2022 und endet am 31. März 2024. Die Erfahrungen des Pilots werden analysiert und bewertet und dienen als Grundlage, um das Unterstützungskonzept weiterzuentwickeln.

Erlassen durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES TAFERS

Gemeindeschreiber  
Helmut Corpataux

Gemeindeammann  
Markus Mauron